



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT  
353.110/58-III/4/82

II-4242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0 22 2) 66 15/0  
Sachbearbeiter

Klappe Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 1370-900

1928 IAB  
1982 -18-02  
zu 1941 J

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Wien 1982 07 27

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton B E N Y A

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen haben am 16. Juli 1982 unter der Nr. 1941/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grundrechtsreform gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann sind die Beratungen der Kommission zur Neuordnung der österreichischen Grundrechte über die verschiedenen Problemkreise abgeschlossen worden?
2. Seit wann arbeitet der Ausschuß dieser Kommission, um den Entwurf eines neuen österreichischen Grundrechtskataloges fertigzustellen?
3. Wieviele Problemkreise haben von diesem Ausschuß noch keine Behandlung gefunden?
4. Welche Problemkreise stehen zur legislatischen Formulierung noch aus?
5. Sind dem Ausschuß seitens des Bundeskanzleramtes die erforderlichen administrativen Hilfeleistungen zuteil geworden?
6. Worin haben diese administrativen Hilfeleistungen bestanden?
7. Bis wann wird der Ausschuß der Grundrechtsreformkommission seine Arbeiten gänzlich abgeschlossen haben?
8. Rechnen Sie damit, daß ein entsprechender neuer Grundrechtsentwurf noch während dieser Legislaturperiode in ein Begutachtungsverfahren gebracht wird?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die vorläufig letzte Sitzung des Expertenkollegiums für Fragen der Grund- und Freiheitsrechte hat am 5. Feber 1979 (88. Arbeitstagung) stattgefunden. Die Beratungen der verschiedenen Problemkreise wurden aber schon in der 87. Arbeitstagung dieses Expertenkollegiums am 1. März 1974 abgeschlossen.

Zu Frage 2 :

Das Redaktionskomitee für die Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hat seine 1. Sitzung am 20. September 1974 abgehalten. Seither wurden dessen Arbeiten kontinuierlich weitergeführt. Am 2. Juni 1982 hat die 74. Sitzung stattgefunden.

Zu Frage 3 :

Vier Problemkreise aus dem Bereich der politischen und bürgerlichen Rechte und der größere Teil der sozialen und wirtschaftlichen Rechte sind noch nicht behandelt worden. Zu letzterem Bereich ist aber zu sagen, daß sehr grundsätzliche Fragen bereits erledigt wurden und daß es bei den offenen Punkten eher um Detailfragen geht.

Zu Frage 4 :

Das Redaktionskomitee hat bisher zu den Problemkreisen "Asylrecht", "Verbot der Auslieferung", "Schutz gegen willkürliche Anhaltung, insbesondere gegen willkürliche Verhaftung", "Recht auf Achtung der Intimsphäre, insbesondere der Psyche und des Körpers, des Privat- und Familienlebens, der Wohnung, des Schriftverkehrs, des telefonischen und telegraphischen Verkehrs" sowie "Freiheit der Berufswahl und der Berufsausbildung" noch keine Formulierungen erarbeitet. Dies gilt auch für bestimmte Einzelfragen der zum Problemkreis "soziale und wirtschaftliche Rechte" zählenden Rechte.

Zu Frage 5 :

Ja.

- 3 -

Zu Frage 6 :

Die administrativen Hilfsdienste des Bundeskanzleramtes bestanden darin, daß für die Protokollführung und die Ausarbeitung der Protokolle gesorgt wurde sowie Beratungsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden. Auf Ersuchen des Redaktionskomitees wurde die Zusammenstellung der Beratungsergebnisse veranlaßt. Fallweise wurden Unterlagen erarbeitet und beschafft. Im übrigen wurden jene Hilfsdienste erbracht, um die das Redaktionskomitee ersuchte.

Je ein Werkvertrag wurde mit Herrn Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes i.R. Hon.Prof. Dr. Edwin LOEBENSTEIN und mit Frau Dr. Eleonora BERCHTOLD-OSTERMANN abgeschlossen, um einerseits die Vorbereitung einer Regierungsvorlage auf Grund der Beratungsergebnisse zu erleichtern und andererseits eine wissenschaftlich fundierte Betreuung des Redaktionskomitees zu gewährleisten.

Zu Frage 7 :

Eine abschließende Antwort auf die Frage, wann das Redaktionskomitee seine Arbeiten gänzlich abgeschlossen haben wird, läßt sich nicht geben. Es ist auch zu beachten, daß die vom Redaktionskomitee erarbeiteten Vorschläge im Expertenkollegium für Fragen der Grund- und Freiheitsrechte zu diskutieren sein werden. Wann diese Diskussion abgeschlossen sein wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden.

Zu Frage 8 :

Ich rechne nicht damit, daß noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode ein neuer Grundrechtsentwurf dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden kann.

Der Bundeskanzler

i.V.

